

Medikamente

Zu deklarierende Medikamente

Bei unklaren Psychopharmaka und Antidepressiva sowie Tranquilizern kann auch Drogenbesitz unterstellt werden, was empfindliche Probleme mit der Polizei mit sich bringen kann.

Deklariert werden müssen also:

- ADHS-Medikamente [z.B. Ritalin und weitere Methylphenidat-Medikamente]
- Antidepressiva oder jegliche Form von Tranquilizern
- Antiallergika
- Aufputzmittel
- Herz- oder Beruhigungs- oder Schlafmittel
- Regelschmerzmedikamente bei der Menstruation
- Schmerzmittel mit Morphin
- Medizinisches Cannabis

Diese Medikamente können Substanzen enthalten, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen. Deswegen müssen sie deklariert werden.

Apropos Drogen: Wer in irgendeiner Art und Weise irgendwelche Drogen *[außer verschriebene Medikamente, die ja entsprechend deklariert werden können]* mitnimmt *[egal ob Ein- oder Ausreise]* oder besorgt und erwischt wird, der fährt umgehend nach Hause! Hier ist gesagt, dass so etwas auf keinen Fall in Frage kommt.

Wer irgendein Medikament benötigt, das mittels Spritze verabreicht wird *[z.B.: Insulin]*, muss dieselben Unterlagen besorgen wie oben bei Psychopharmaka beschrieben, weil eine Spritze auch schnell den Verdacht auf Drogenbesitz auslösen kann.

Auf der nächsten Seite findest Du ein Formular in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch, das Dein Arzt ausfüllen kann. Du findest das Dokument auch zum Download unter:

https://www.pfarrei-goellheim.de/fileadmin/user_upload/1-2-2/Fotos/Angebot/Barcelona_2022/Downloads/Formular-Aerztliches-Attest_Texteingabe_yqscjq.pdf

